

- [] Keine Angabe (0)
 [] Ja (0)
 [] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.7 Eigenerklärung [Mussangabe]

Eigenerklärung des Unternehmens, der Bewerber-/Bietergemeinschaft

- Wir sind nicht von der DB AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden.

- Wir erklären, dass im Zeitraum der letzten 5 Jahre keine rechts- oder bestandskräftig festgestellten Verstöße im Sinne von GWB § 123 Abs. 1 und 4, Arbeitnehmerentendegesetz (AentG) § 21, Aufenthaltsgesetz § 98 c, Mindestlohngesetz (MiLoG) § 19 und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz § 21 vorliegen.

- Wir erklären, dass wir in Bezug auf Ausschlussgründe im Sinne von §§ 123 ff. GWB oder Eignungskriterien im Sinne von § 122 GWB keine Täuschung begangen und auch keine Auskünfte zurückgehalten haben und dass wir stets in der Lage waren, geforderte Nachweise in Bezug auf die §§ 122 bis 124 GWB zu übermitteln.

- Wir erklären weiterhin, dass keinerlei Verfehlungen begangen wurden, die unsere Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).

- Wir erklären, dass wir in Bezug auf die Vergabe bzw. und darüber hinaus auch in den vergangenen zehn Jahren keine unzulässigen wettbewerbsbeschränkende Abreden getroffen haben. Unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abreden in diesem Sinne sind Verstöße gegen die kartellrechtlichen Kernbeschränkungen i. S. v. Art. 101 AEUV, § 1 GWB (Preis-, Submissions-, Mengen-, Quoten-, Gebiets- und Kundenabsprachen).

- Wir erklären, dass wir uns zu einem unbeschränkten Wettbewerb und zur Korruptionsprävention bekennen und sichergestellt haben, dass sich die Unternehmensführung der Bedeutung bewusst ist, die der Beachtung aller geltenden Wettbewerbs- und Korruptionsgesetze zukommt.

- Wir erklären, dass wir zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmens

- versucht haben, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
- versucht habe, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die wir unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnten oder
- irreführende Informationen übermittelt haben, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnten bzw. dies versucht haben.

Einhaltung von Sanktionen und Embargos

a) Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der für uns national geltenden Rechtsakte, dass das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder UN-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern auch unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern außerdem, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt.

b) Wir versichern, den Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen.

c) Wir versichern,
 - dass wir keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person sind bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist,
 - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält,
 - dass wir bzw. unser Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handeln bzw. handelt.

d) Wir versichern, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO.

Hinweis: Vertreter von Unternehmen, die außerhalb der Landesgrenzen der Bundesrepublik Deutschland ihren Geschäftssitz haben, geben die oben genannten Erklärungen nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates ab, in dem das Unternehmen ansässig ist.

- Bieter als Einzelperson erklären darüber hinaus folgendes:

1. Ich versichere, Selbständiger im Sinne des Sozialgesetzbuchs (SGB) VI zu sein.

2. Ich sichere, zu

a) dass ich im Sinne des § 2 Nr. 9 lit. B SGB VI auf Dauer und im Wesentlichen nicht nur für einen Auftraggeber tätig bin und daher weniger als fünf Sechstel meiner gesamten Einkünfte allein aus Aufträgen mit dem Auftraggeber oder mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen

Unternehmen
stammen,

b) dass ich neben dem Auftraggeber dieses Vertrages bzw. mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen weitere Auftraggeber habe
und

c) dass ich für die weiteren Auftraggeber gemäß b) nicht nur unwesentliche Tätigkeiten als Selbständiger ausübe.

3. Über die gesamte Laufzeit dieses Vertrages halte ich Informationen zum Nachweis dieser Zusicherungen vor und lasse sie dem Auftraggeber auf dessen Anforderung unverzüglich zukommen. Bei jeder nicht nur unwesentlichen Änderung eines die Zusicherungen betreffenden Umstandes informiere ich den Auftraggeber unverzüglich in Textform.

4. Stellt sich nach Abschluss des Vertrages heraus, dass ich entgegen der von mir abgegebenen Erklärung nicht als Selbständiger im Sinne des SGB VI geltenden oder dass ich unzutreffende Zusicherungen gemäß Ziffer 2 abgegeben habe bzw. dass ich meiner Nachweispflicht nicht nachgekommen bin, ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt.

5. Zudem ist der Auftraggeber in den Fällen der Ziffer 4 berechtigt, von mir eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % vom Gesamtauftragswert zu fordern; darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt. Eine gezahlte Vertragsstrafe wird auf eine Aufwendungsersatzforderung wegen Verletzung der Nachweispflicht angerechnet.

Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.

Wir werden diese Erklärung im Falle der Auftragserteilung von jedem vorgesehenen Nachunternehmer vor dessen Beauftragung einholen und diese dem Auftraggeber unverzüglich und unaufgefordert vorlegen. Wir sind uns bewusst, dass der Auftraggeber bei fehlender Erklärung den Einsatz des vorgesehenen Nachunternehmers untersagen kann.

] Keine Angabe (0)

] Ja (0)

] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.8 Einsatz als Bauüberwacher (nur bei BÜW-Verträgen) [Mussangabe]

Einsatz als Bauüberwacher in anderen Maßnahmen

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft) erklären, dass die vorgesehenen Bauüberwacher bei folgenden anderen Maßnahmen eingesetzt bzw. vorgesehen sind.

] Keine Angabe (0)

] bei keiner anderen Maßnahme (0)

] bei den Maßnahmen gem. Anlage (anzugeben sind Vorname, Nachname, Baumaßnahme, Leistungsumfang) – Anlage hochgeladen (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.9 Ausschluss bei Unrichtigkeit der Erklärungen

Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.

2 Los 1 - "ESTW Mühlacker - Bauüberwachung - STE (ohne TK)"

2.1 PQ Bauüberwachung [Mussangabe]

Für folgende Leistungen muss das für die Ausführung vorgesehene Unternehmen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutschen Bahn AG präqualifiziert sein.

Angaben zu den Teilnahmebedingungen und dem Präqualifikationsverfahren:
Bekanntgabe der Einrichtung und Anwendung des Präqualifikationsverfahrens mit „Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren im Amtsblatt der 2024/777231 vom 18.12.2024.

Gültige Präqualifikationsnachweise mit analoger Bezeichnung der nachstehenden Warengruppen (Leistung/Produkt) aus vorangegangenen Präqualifikationsverfahren werden ebenfalls anerkannt.

Kategorie/Produktgruppe:

) Bauüberwachung IOH: Bauüberwacher Bahn Oberbau (BÜB)

) Bauüberwachung IOH: Bauüberwacher Bahn Konstruktiver Ingenieurbau (BÜB)

) Bauüberwachung IOH: Bauüberwacher Bahn Oberbau / Konstruktiver Ingenieurbau (BÜB)

) Bauüberwachung IOH: Fachbauüberwacher Oberbau (FBÜ)

) Bauüberwachung IOH: Fachbauüberwacher Konstruktiver Ingenieurbau (FBÜ)

) Bauüberwachung STE-bahntechnische Ausrüstung: Bauüberwacher bahntechnische Ausrüstung (Leit- und Sicherungstechnik)

) Bauüberwachung STE-bahntechnische Ausrüstung: Bauüberwacher bahntechnische Ausrüstung (Elektrotechnik)

) Bauüberwachung STE-bahntechnische Ausrüstung: Bauüberwacher bahntechnische Ausrüstung (Telekommunikation)

Im Eingabefeld die entsprechende(n) Zeile(n) mit (X) auswählen und ggf. den Text entsprechend ergänzen.

Erfolgt der Nachweis durch Bietergemeinschaftsmitglieder bzw. Nachunternehmer, sind diese zwingend im Folgenden zu benennen.

Wir sind für die im Folgenden angekreuzten Leistungsbereiche bei der Deutschen Bahn AG präqualifiziert:

2.2 Projekterfahrung der vorgesehenen Mitarbeiter [Mussangabe]

Eignungskriterien Leitender Bauüberwacher (als Gesamtverantwortlicher Bauüberwacher):

? Berufserfahrung von mindestens 10 Jahren

? Mindestens 3-jährige Erfahrung in der Leitung und Überwachung mindestens eines ESTW- oder vergleichbaren Stellwerksprojekts mit einer Bausumme von mindestens 20 Mio. € und einer vergleichbaren Komplexität.

Als vergleichbare Stellwerksprojekte gelten DSTW-Projekte oder Projekte, die mehrere Stellwerke umfassen.

Als vergleichbare Komplexität gelten Projekte mit Schnittstellen zwischen den Gewerken LST, OLA, TK, 50 Hz., Oberbau, Ingenieurbau und Hochbau.

? Erfahrung in der Bauüberwachung (als Bauüberwacher) von mindestens 2 weiteren Infrastrukturprojekten.

Nachweis(e) hochgeladen?

] Keine Angabe (0)

] Ja, siehe Anlage 0.5 Formblatt Eignungskriterien und beruflicher Lebenslauf (0)

] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3 Los 2 - "ESTW Mühlacker - Bauüberwachung - STE TK"

3.1 PQ Bauüberwachung [Mussangabe]

Für folgende Leistungen muss das für die Ausführung vorgesehene Unternehmen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutschen Bahn AG präqualifiziert sein.

Angaben zu den Teilnahmebedingungen und dem Präqualifikationsverfahren:

Bekanntgabe der Einrichtung und Anwendung des Präqualifikationsverfahrens mit „Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren im Amtsblatt der 2024/777231 vom 18.12.2024.

Gültige Präqualifikationsnachweise mit analoger Bezeichnung der nachstehenden Warengruppen (Leistung/Produkt) aus vorangegangenen Präqualifikationsverfahren werden ebenfalls anerkannt.

Kategorie/Produktgruppe:

- Bauüberwachung IOH: Bauüberwacher Bahn Oberbau (BÜB)
- Bauüberwachung IOH: Bauüberwacher Bahn Konstruktiver Ingenieurbau (BÜB)
- Bauüberwachung IOH: Bauüberwacher Bahn Oberbau / Konstruktiver Ingenieurbau (BÜB)
- Bauüberwachung IOH: Fachbauüberwacher Oberbau (FBÜ)
- Bauüberwachung IOH: Fachbauüberwacher Konstruktiver Ingenieurbau (FBÜ)

Bauüberwachung STE-bahntechnische Ausrüstung: Bauüberwacher bahntechnische Ausrüstung (Leit- und Sicherungstechnik)

Bauüberwachung STE-bahntechnische Ausrüstung: Bauüberwacher bahntechnische Ausrüstung (Elektrotechnik)

Bauüberwachung STE-bahntechnische Ausrüstung: Bauüberwacher bahntechnische Ausrüstung (Telekommunikation)

Im Eingabefeld die entsprechende(n) Zeile(n) mit (X) auswählen und ggf. den Text entsprechend ergänzen.

Erfolgt der Nachweis durch Bietergemeinschaftsmitglied oder bzw. Nachunternehmer, sind diese zwingend im Folgenden zu benennen.

Wir sind für die im Folgenden angekreuzten Leistungsbereiche bei der Deutschen Bahn AG präqualifiziert:

4 Los 3 - "ESTW Mühlacker - Bauüberwachung - IOH"

4.1 PQ Bauüberwachung [Mussangabe]

Für folgende Leistungen muss das für die Ausführung vorgesehene Unternehmen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutschen Bahn AG präqualifiziert sein.

Angaben zu den Teilnahmebedingungen und dem Präqualifikationsverfahren:

Bekanntgabe der Einrichtung und Anwendung des Präqualifikationsverfahrens mit „Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren im Amtsblatt der 2024/777231 vom 18.12.2024.

Gültige Präqualifikationsnachweise mit analoger Bezeichnung der nachstehenden Warengruppen (Leistung/Produkt) aus vorangegangenen Präqualifikationsverfahren werden ebenfalls anerkannt.

Kategorie/Produktgruppe:

- Bauüberwachung IOH: Bauüberwacher Bahn Oberbau (BÜB)
- Bauüberwachung IOH: Bauüberwacher Bahn Konstruktiver Ingenieurbau (BÜB)
- Bauüberwachung IOH: Bauüberwacher Bahn Oberbau / Konstruktiver Ingenieurbau (BÜB)
- Bauüberwachung IOH: Fachbauüberwacher Oberbau (FBÜ)
- Bauüberwachung IOH: Fachbauüberwacher Konstruktiver Ingenieurbau (FBÜ)

Bauüberwachung STE-bahntechnische Ausrüstung: Bauüberwacher bahntechnische Ausrüstung (Leit- und Sicherungstechnik)

Bauüberwachung STE-bahntechnische Ausrüstung: Bauüberwacher bahntechnische Ausrüstung (Elektrotechnik)

Bauüberwachung STE-bahntechnische Ausrüstung: Bauüberwacher bahntechnische Ausrüstung (Telekommunikation)

Im Eingabefeld die entsprechende(n) Zeile(n) mit (X) auswählen und ggf. den Text entsprechend ergänzen.

Erfolgt der Nachweis durch Bietergemeinschaftsmitglied oder bzw. Nachunternehmer, sind diese zwingend im Folgenden zu benennen.

Wir sind für die im Folgenden angekreuzten Leistungsbereiche bei der Deutschen Bahn AG präqualifiziert:

5 Los 4 - "ESTW Mühlacker - Bauüberwachung - U&N"

5.1 Projekterfahrung der vorgesehenen Mitarbeiter [Mussangabe]

Das durch den AN vorgesehene Personal muss die Eignung in Form der beruflichen Qualifizierung sowie erworbener Berufserfahrungen in der BÜW Umweltbauüberwachung/ optional Landschaftsbau nachweisen:

- Umweltfachliche BÜ

o Generalist mit Schwerpunkten in Naturschutz und Immissionsschutz.

Vorlage der entsprechenden Bescheinigung über die Anerkennung zur Umweltfachlichen Bauüberwachung nach Umwelt-Leitfaden Teil VII des Eisenbahn-Bundesamtes und Richtlinie 190.0121 der DB AG. Die Bescheinigung der Anerkennung der Qualifikation oder Aktualisierung ist nicht älter als 2 Kalenderjahre.

- Landschaftsbau

o Im Bereich Garten- und Landschaftsbau bzw. Landespflanze: Qualifikation als Meister oder abgeschlossenes Studium.

Nachweis durch: Urkunde über die bestandene Abschlussprüfung.

o Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung im Landschaftsbau bei vergleichbaren Maßnahmen. Als vergleichbar gelten Maßnahmen mit Renaturalisierung/ Wiederherstellung von landschaftlichen Flächen sowie damit verbundener Dokumentation an die Behörden.

Nachweis(e) hochgeladen?

] Keine Angabe (0)

] Ja, siehe Anlage 0.5 Formblatt Eignungskriterien und beruflicher Lebenslauf und Zertifikate (0)

] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

6 Los 5 -"ESTW Mühlacker - Bauüberwachung - SiGeKo"

6.1 Projekterfahrung der vorgesehenen Mitarbeiter [Mussangabe]

Der vorgesehener Mitarbeiter für das Projekt muss ein gültiges SiGeKo Zertifikat vorweisen.

Nachweis(e) hochgeladen?

] Keine Angabe (0)

] Ja, die Nachweise sind in einer separaten Anlage den Teilnahmeunterlagen beigefügt (0)

] Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar